



Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk, Nespelerstr. 75, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 – 69 60 1-0
Fax: 02161 – 69 60 1-69
E-Mail: gs-neuwerk@arcor.de
Internet: www.gesamtschule-neuwerk.de
Datum: 17.08.2021

An die Mitglieder der Schulgemeinde

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021-2022

Sehr geehrte Mitglieder der Schulgemeinde,

liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum neuen Schuljahr 2021-2022 begrüße ich Sie und euch sehr herzlich und wünsche uns allen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr.

Zum Einstieg erhalten Sie/ erhaltet ihr einige Informationen:

Stundenplan und Neue Lernzeiten:

Der Unterricht findet im Rahmen unserer Lehrerversorgung wieder vollumfänglich statt.

Wir freuen uns, dass wir die Neuen Lernzeiten wieder täglich in der 3./4. Stunde einrichten können. Dabei finden die Lernzeit-Stunden zunächst für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband statt. Die Öffnung im Jahrgang bzw. das jahrgangsübergreifende Modell hängen von der Entwicklung der Corona-Infektionslage ab.

Verpflegung:

Am **Montag, 23. August**, beginnen sowohl die Mittagsverpflegung in der **Mensa** als auch das Frühstücksangebot im **Kiosk**. Für Donnerstag und Freitag dieser Woche bringen die Schülerinnen und Schüler daher ihre Pausenverpflegung einschließlich der Getränke bitte mit zur Schule. Essen und Trinken findet an festen Sitzplätzen im Klassenraum (oder in der Mensa) mit Kontaktnachverfolgung statt oder draußen bei einem Mindestabstand von 1,5 m.

Termine:

Den Terminkalender für das erste Schulhalbjahr erhalten Sie zeitnah über SchoolFox und unsere Homepage. Auf folgende Termine in den ersten Schulwochen möchte ich an dieser Stelle hinweisen:

Die einzelnen Klassen und Jahrgänge der Sek II haben die Möglichkeit, gestaffelt zu Schuljahresbeginn einen **Wandertag** durchzuführen oder alternativ als Klasse/ Jahrgang diesen Tag zum **Ankommen** in der Schule mit ihren Klassenleitungen/ Beratungslehrkräften zu gestalten:

Montag,	23.08.2021	Jahrgänge 6 und 9
Dienstag,	24.08.2021	Jahrgänge 5 und 10
Mittwoch,	25.08.2021	Jahrgänge 7 und 8
Donnerstag,	26.08.2021	Jahrgänge EF, Q1 und Q2



Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unser Wissen zu den Corona-Viren, zu Corona-Erkrankungen und deren Folgen und zu den möglichen Impfungen zu erweitern und mit unseren Schülerinnen und Schülern zu teilen. Aus diesem Grunde bereitet die Fachkonferenz Naturwissenschaften einen „**Corona-Projekttag**“ für **Freitag, den 10. September** (1.-6. Stunde) für alle Klassen und Jahrgänge vor. Die Informationen dienen der Aufklärung und als mögliche Entscheidungshilfe sich impfen zu lassen.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Das neue Schuljahr beginnt fast so, wie das abgelaufene Schuljahr geendet ist. Laut CoronaBetrVO vom 13. August, gültig bis zum 11. September 2021, sind wir verpflichtet

- möglichst **feste Lerngruppen und Platzverteilungen** sicherzustellen und für eine Nachverfolgung zu dokumentieren.
- dauerhafte oder zumindest **regelmäßige Durchlüftung in kurzen Lüftungsintervallen** sicherzustellen und dabei der Anzahl der anwesenden Personen und den Tätigkeiten anzupassen (Sport, Singen, Musizieren mit erhöhtem Aerosolausstoß).
- weiterhin **medizinische Masken** (sogenannte OP-Masken) zu tragen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht können bei gewissen Tätigkeiten (Sport, Spielen von Blasinstrumenten) oder zeitweise in bestimmten Unterrichtssituationen von der Lehrkraft zugelassen werden, ebenso bei Prüfungen. Bei allen Ausnahmen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Für Beschäftigte sieht die CoronaBetrVO unter § 2 (1) 9. weitere Ausnahmen vor.

- wöchentlich zwei **Testungen auf Covid-19** vorzunehmen. Am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen dürfen nur immunisierte oder getestete Personen *) teilnehmen. Personen, die nicht immunisiert sind, testen sich zweimal wöchentlich in der Schule: am 18. und 20.08.2021, danach regelmäßig montags und mittwochs in der ersten Unterrichtsstunde; bei Abwesenheit werden die Tests nachgeholt. Alternativ kann das Ergebnis eines Bürgertests vorgelegt werden, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Schulen übermitteln positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt, Eltern und Schüler werden zum weiteren Vorgehen informiert.
- **Kontaktpersonen** zu möglicherweise infizierten Personen zu ermitteln; dazu die Mitteilung des Schulträgers vom 16. August 2021:

Mitzuteilen sind alle Personen in der Schule, die mit der positiv getesteten Person in einem Zeitraum von 2 Tagen vor Symptombeginn in Kontakt standen und eine oder mehrere der unten aufgeführten Kriterien zutreffen. Traten keine Symptome auf, gelten die letzten 2 Tage vor Testung.



- Personen mit und ohne Mund-Nasen-Schutz mit Kontakt unter 1,5 Metern ab 15 Minuten Dauer zur infizierten Person, außer die betroffenen Personen sind vollständig geimpft sowie symptomlos
- Alle Personen ab 15 Minuten Dauer, wenn der Unterrichtsraum nicht ausreichend gelüftet worden ist
- Alle Personen bei Sport in Innenräumen, wenn die infizierte Person keinen Mund-Nasen-Schutz getragen hat

Abschließend sei festgehalten, dass Personen, die die Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, und nicht immunisierte bzw. nicht getestete Personen und positiv getestete Personen durch die Schulleiterin von der schulischen Nutzung des Gebäudes auszuschließen sind.

Die CoronaBetrVO zum Nachlesen finden Sie hier: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210813_coronabetrvo_vom_13.08.2021.pdf, alle weiteren Corona-Verordnungen unter <https://www.land.nrw/corona>.

Schulinterne Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler **betreten und verlassen das Schulgebäude** durch die den Klassen bzw. Jahrgängen zugewiesenen **(Not-) Ausgänge**. Zu Unterrichtsbeginn werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte dort abgeholt.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen i.d.R. auf dem Schulhof**, daher ist **wetterfeste Kleidung** für den Schulbesuch erforderlich.
- Um in den Pausen die **Mensa, den Kiosk** und/ oder die **Toiletten** aufzusuchen, **betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude von außen**.
- In den Klassen- und Fachräumen sowie auf den Toiletten stehen **Seifenspender und Einmal-Handtücher** zur Verfügung.

*) Da die Corona-Verordnungen an verschiedenen Stellen zwischen immunisierten (d.h. vollständig geimpften und genesenen) Personen und nicht immunisierten/ nicht getesteten Personen unterscheiden, führen bitte alle Schülerinnen und Schüler einen möglichen Impfnachweis bzw. eine Bescheinigung, dass sie genesen sind, im Schulalltag mit sich. Besten Dank!

Wir hoffen sehr, mit diesem Bündel an Maßnahmen die Zahl der infizierten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und infizierten weiteren Beschäftigten so gering wie möglich zu halten: Nur so können wir Unterricht in Präsenzform gewährleisten.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für den Schulstart nach den Ferien

Ina Klein
Schulleiterin